

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

hier: Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Wenzenbacher Zell“

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

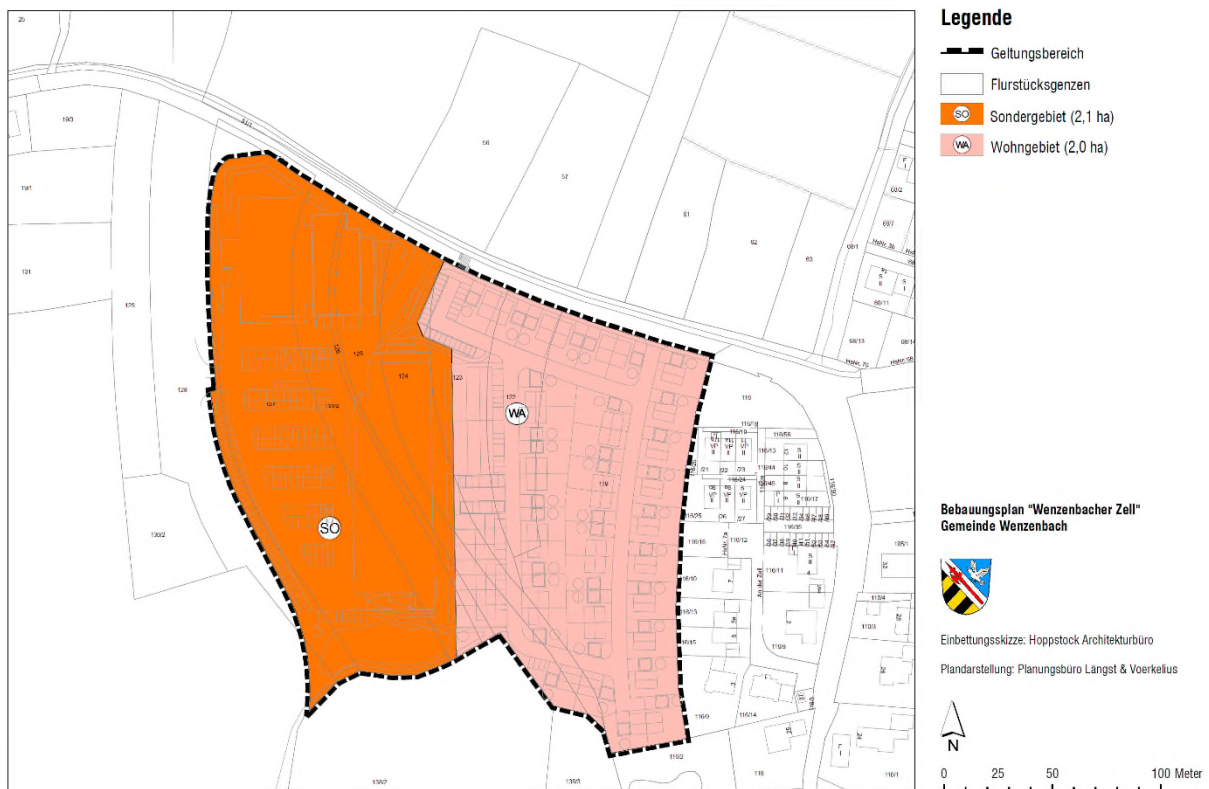
Der Gemeinderat der Gemeinde Wenzelbach hat in seiner Sitzung vom 04.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Wenzenbacher Zell“ beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist begrenzt:

- im Norden durch die Gemeindeverbindungsstraße Wenzelbach-Roith
- im Süden durch die Grundstücke mit den Flurnummern 116/2, 138/3, 138/2, jeweils der Gemarkung Grünthal II
- im Osten durch die Grundstücke mit den Flurnummern 116, 116/20, 116/25, 116/16, 116/10, 116/13, 116/15 und 116/9, jeweils der Gemarkung Grünthal II
- im Westen durch die Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 128 und 9, jeweils Gemarkung Grünthal II

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Gesamtfläche von ca. 4,1 ha ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist und umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 128 und 127, jeweils Gemarkung Grünthal II, sowie die Grundstücke mit den Flurnummern 126/2, 126, 125, 124, 123, 122 und 119, jeweils Gemarkung Grünthal II.



Auszug Bebauungsplan, verkleinerte Darstellung
ohne Maßstab, Bearbeitung Gemeinde Wenzelbach

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs wurde das Planungsbüro Längst & Voerkelius, Nikolaus-Alexander-Mair-Str. 18, 84034 Landshut beauftragt.

Das Projektziel ist die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandels im SO-Gebiet sowie östlich angrenzend ein WA-Gebiet mit ca. 60 Wohneinheiten. Parallel dazu erfolgt die 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, liegen

vom 06. Juli 2021 bis einschließlich 09. August 2021

im Rathaus der Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 1. Stock, Zimmer 1.03, 93173 Wenzenbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Zudem können gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten telefonisch vereinbart werden.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Dienstag zusätzlich:	15.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich:	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Bebauungsplanentwurf, Begründung und Umweltbericht) im Internet unter www.wenzenbach.de/aktuelles in der Zeit vom **06. Juli 2021 bis einschließlich 09. August 2021** eingestellt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wenzenbach, den 22.06.2021
Gemeinde Wenzenbach

Sebastian Koch
Erster Bürgermeister

